

Unternehmen

Kassenzeichen

Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!

Anschrift:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

**Magistrat der Stadt
Biedenkopf
Fachbereich II - Finanzdienste
Hainstr. 63**

35216 Biedenkopf

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)	
Jahr	Quartal
2016 ▼	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>

Spielapparatesteuer-Erklärung Spielhalle

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei der Stadt Biedenkopf **einzureichen** und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
- Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i. V. m. § 240 AO).
- Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Schätzung. Im Einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Biedenkopf verwiesen.
Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich wähle für das oben angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach dem Festbetrag für die Automaten nach

§ 4 Abs. 1 c)

Spielapparate ohne
Gewinnmöglichkeit
in Spielhallen

§ 4 Abs. 1 d)

Spielapparate ohne
Gewinnmöglichkeit
in Gaststätten

§ 4 Abs. 1 e)

Spielapparate mit sex. Handlungen;
Gewalttätigkeiten; Verherrlichung oder
Verharmlosung des Krieges

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten.

2. Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen

Im o. g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Biedenkopf die nachstehend aufgeführten Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt. Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:
(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

	Name/ Geräte-Nr. (letzte 4 Ziffern)	1. Monat	2. Monat	3. Monat		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt
		Beträge in Euro				Beträge in Euro			
1						=	=	=	
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
						Zwischensumme 1:			

x 16 %

3. Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

Im o. g. Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Biedenkopf die nachstehend aufgeführten Spielapparate ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt. Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigefügten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:
(falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden!)

Aufstellort	Name/ Geräte-Nr. (letzte 4 Ziffern)	1. Monat	2. Monat	3. Monat		1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt
		Beträge in Euro				Beträge in Euro			
in Spielhallen	1				x 6 %, höchstens 25,56 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
in Gaststätten	1				x 6 %, höchstens 15,34 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8								
	9								
	10								
Apparate mit Sex-, Gewalt- oder kriegsverherrlichenden Spielen	1				x 20 %, höchstens 204,52 € pro Gerät/Monat				
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
						Zwischensumme 2:			

Steuerbetrag (Bruttokasse):

4. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Biedenkopf die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt
(falls erforderlich, bitte Anlageblätter verwenden):

	Anzahl der Apparate				€	€
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 25,56	=
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 15,34	=
Sex-, Gewalt- oder kriegsverherrlichende Apparate					x 204,52	=

Steuerbetrag (Festbetrag):

Steuerbetrag insgesamt:

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung - auch die Angaben auf der Anlage hinsichtlich der Aufstellorte - wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Hausadresse:

Hainstr. 63
35216 Biedenkopf
www.biedenkopf.de

Servicezeiten:

Vormittags
Montag bis Freitag: 8:30 - 12:30
Nachmittags
Montag: 14:00 - 15:30
Mittwoch: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE4053350000110027028
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG
IBAN: DE91517624340000103705
Postfach Frankfurt/Main
IBAN: DE12500100600013468609

BIC: HELADEF1MAR

BIC: GENODE51BIK

BIC: PBNKDEFFXXX



Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Biedenkopf gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Biedenkopf, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf, Zimmer 217, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Biedenkopf eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Biedenkopf.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Hausadresse:

Hainstr. 63
35216 Biedenkopf
www.biedenkopf.de

Servicezeiten:

Vormittags
Montag bis Freitag: 8:30 - 12:30
Nachmittags
Montag: 14:00 - 15:30
Mittwoch: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE4053350000110027028
VR Bank Biedenkopf-Gladenbach eG
IBAN: DE91517624340000103705
Postfach Frankfurt/Main
IBAN: DE12500100600013468609

BIC: HELADEF1MAR

BIC: GENODE51BIK

BIC: PBNKDEFFXXX



Anlage

Im Stadtgebiet waren von mir/uns in dem auf Blatt 1 der Steuererklärung angekreuzten Kalendervierteljahr folgende Apparate aufgestellt:

Art und Typ des Apparates	Aufstellort	Dauer der Aufstellung vom bis
---------------------------	-------------	--

Apparate mit Gewinnmöglichkeit:

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit:

Apparate mit Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen:

(Falls erforderlich, Fortsetzung bitte auf Anlageblättern)